

**Niederschrift der
Sitzung des Verwaltungsrates der bonnorange AöR
vom 26. Juni 2026**

- öffentliche Sitzung -



Datum	Beginn	Ende
26.06.2026	14:04 Uhr 15:00 Uhr	14:06 Uhr 16:53 Uhr

Wissenschaftszentrum, Ahrstraße 45, 53175 Bonn
Raum S12

Übersicht

Entscheidung

- | | | |
|------------|--|----------------------|
| 1 | Öffentliche Sitzung | |
| 1.1 | Anerkennung der Tagesordnung | <i>Anerkannt</i> |
| 1.2 | Genehmigung von Niederschriften | |
| 1.2.1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am <u>13.03.2026</u> | <i>Genehmigt</i> |
| 1.2.2 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am <u>27.04.2026</u> | <i>Genehmigt</i> |
| 1.3 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen | |
| 1.4 | Beschlussvorlagen | |
| 1.4.1 | 2. Lesung: 12. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn | <i>Zustimmung</i> |
| 1.4.2 | 11. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange AöR über die Ab-fallentsorgung in der Bundesstadt Bonn (Abfallsatzung - AbfS -) | <i>Zustimmung</i> |
| 1.4.3 | FoodWinnersBonn („CircularCities.NRW“) | <i>Zustimmung</i> |
| 1.5 | Mitteilungsvorlagen | |
| 1.5.1 | Projekt "Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit (S.O.S.)" | <i>Kenntnisnahme</i> |
| 1.5.2 | 1. Finanzbericht (Forecast, Abschluss, BSC) | <i>Kenntnisnahme</i> |
| 1.6 | Aktuelle Informationen | |
| 1.7 | Sonstiges | |
| 1.8 | Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung | |

Niederschrift

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

AöR-26042

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 26. Juni 2026 wird *einstimmig anerkannt*.

Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt.

- Herr Gold schlägt vor, TOP 2.4.1 (→ *Jahresabschluss 2025, Bericht des Wirtschaftsprüfers, Gewinnverwendung, Entlastung Vorstand*) der nö Verwaltungsratssitzung vorzuziehen. Dem Vorschlag wird zugestimmt. Herr Wiesner wird daher nach Genehmigung der Niederschriften die Nicht-Öffentlichkeit herstellen.

1.2 Genehmigung von Niederschriften

1.2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 13.03.2026

AöR-26014

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 13.03.2026 wird *einstimmig genehmigt*.

1.2.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 27.04.2026

AöR-26034

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 27.04.2026 wird *einstimmig genehmigt*.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

14:07 Uhr: Herr Wiesner stellt die Nicht-Öffentlichkeit der Sitzung her.

15:00 Uhr: Die öffentliche Sitzung wird fortgesetzt.

TOP 1.5.1 „Projekt "Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit (S.O.S.)" wird vorgezogen

1.5.1 Projekt "Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit (S.O.S.)"

AöR-26046

- Herr Hessenbruch (*Abteilungsleiter für Bürgerdienste – Ordnungswidrigkeiten & Kommunalen Ordnungsdienst*) berichtet zum Projekt "Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit (S.O.S.)". Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

- Die Erkenntnisse und Auswertungen im Rahmen des Projekts wurden durch die Verwaltungsratsmitglieder positiv zur Kenntnis genommen; eine Auswertung der Einnahmen durch die im Rahmen des Projekts erhobenen Bußgelder durch die Stadt wird angeregt; die Verwaltungsratsmitglieder bieten ihre Unterstützung bei der Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen an.
- Herr Sadewasser erklärt, dass das Projekt aus Perspektive der bonnorange eine Beistandsleistung zu Gunsten der Bundesstadt Bonn darstellt, für die die bonnorange jährlich rund 200 TEUR bezahlt.
- Herr Gold regt an, öffentlich über das Projekt und dessen Erfolg zu berichten (→ *Tenor: „Wir jagen Verursacher und finden sie auch“*).
- Herr Hümmrich weist auf die Vermüllungen an Textil-Container-Standorten hin und dass diesen ebenfalls begegnet werden müsse. Herr Sadewasser führt aus, dass die Bundesstadt Bonn die Textil-Container-Standorte vergibt und damit gegen Vermüllung in Eigenverantwortung vorgehen muss, ggf. bis hin zu Kündigung der Standortnutzung bei fortlaufender „Unzuverlässigkeit“ des Container-Betreibers.

Kenntnisnahme

1.4 Beschlussvorlagen

1.4.1 2. Lesung: 12. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - AöR-26044 Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn

- Herr Malinka nennt folgende Gründe für die Anpassung des Satzungstextes: (a) Anpassungen an aktuelle Rechtsprechung, (b) abschließende Aufzählung der Ordnungswidrigkeiten im Kontext der Straßenreinigung (*hierbei handelt es sich um einen Wunsch des Ordnungsamts*), (c) gendergerechte Sprache. Zusätzlich weist er darauf hin, dass die Satzung durch die vorgenommenen Änderungen wieder stärker an die Mustersatzung NRW angeglichen wurde.
- Herr Dr. Janicke weist darauf hin, dass in der Satzung sowohl die Termini Eigentümer und Anwohnende genutzt werden, ohne diese näher zu definieren.
- Es entsteht eine Diskussion um den Winterdienst an Bushaltestellen, der satzungsgemäß von den Anwohnenden vorzunehmen ist. Die bonnorange verweist auf die Erläuterungen der Verwaltungsratssitzung am 30.01.2026, dass der Winterdienst vor 7:00

Uhr an ca. 1.200 Haltestellen im Stadtgebiet wegen vorliegender „objektiver Unmöglichkeit“ nicht durch die bonnorange AöR erbracht werden kann.

- Herr Dr. Rutte schlägt eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema vor.
- Herr Gold hält es ebenfalls für sinnvoll, die Begriffe Eigentümer und Anwohnende nicht nebeneinander zu verwenden und bitte um rechtliche Prüfung, ob formal die gleichen Personenkreise gemeint sind.
- Herr Lefèvre regt an, die Begriffe auf der Website im Rahmen der Satzungskommentierung näher zu erläutern.
- Herr Zimmermann führt an, dass die Fachämter keine Einwände zu der Beschlussvorlage eingebracht haben.

Beschluss

Der Verwaltungsrat beschließt die vorliegende 12. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn in der beigefügten Fassung (Anlage 1: Änderungssatzung).

Die 12. Änderungssatzung soll zum 01.01.2027 in Kraft treten.

Zustimmung mit einer Gegenstimme

1.4.2 11. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange AöR über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn (Abfall-satzung - AbfS -) AöR-26054

- Frau Funk führt aus, dass die Änderung der Abfallsatzung notwendig ist, damit die bonnorange in Ausnahmesituationen – wie der derzeitigen Sperrung der Friedrich-Ebert-Brücke (Nord-Brücke) – berechtigt ist, die Müllsammlung bereits ab 05:00 Uhr vorzunehmen.
- Die als Anlage 2 beigefügte Auswertung der Verkehrsflüsse zeigt, dass derzeit in den durch die Brücken-Sperrung primär betroffenen Stadtgebieten die Müllsammlung zwischen 05:00 und 07:00 Uhr die Verkehrsflüsse am wenigsten beeinträchtigt (geringste Störer-Eigenschaft) und zusätzliche Verkehrsbehinderungen minimiert.
- Herr Sadewasser berichtet, dass die Untere Umweltbehörde (UUB) hiermit einhergehend mündlich zugesagt hat, der bonnorange für die Dauer von drei Monaten eine Ausnahmegenehmigung von § 9 LImSchG zu erteilen. Diese ermöglicht es, in den betroffenen und namentlich genannten Straßenzügen – nach erfolgter Information der betroffenen Anwohnenden mit einem Vorlauf von fünf Tagen – bereits um 05:00 Uhr mit der

Abfallsammlung zu beginnen, ohne gegen die Lärmschutzauflagen zu verstoßen. Nach Ablauf des dreimonatigen Zeitraums ist eine Evaluation vorgesehen, die als Grundlage für eine Verlängerungs-Entscheidung dienen soll.

- Frau Funk berichtet, dass das Modell einer Abfallsammlung am Nachmittag, in den Abendstunden oder am Wochenende nicht möglich ist, da die Entsorgungsanlagen zu diesen Zeiten nicht geöffnet sind, eine Öffnung aufgrund der geringen Mengen unwirtschaftlich und eine Lagerung der Abfälle in den Sammelfahrzeugen nicht zulässig ist. Weiterhin berichtet sie, dass sich die durchschnittliche Dauer der Abfallsammlung in allen Fraktionen signifikant erhöht hat. Auch würden die Mitarbeitenden häufig angegangen und beschimpft, wenn sie zu Verkehrsbeeinträchtigungen tätigkeitsbedingt beitragen.
- Herr Zimmermann erklärt, dass die UUB eine Ausnahmegenehmigung bis zum 30.09. beabsichtigt und daran anschließend eine Evaluation wünscht.

Beschluss

Der Verwaltungsrat beschließt die 11. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange AöR über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn (Abfallsatzung - AbfS -).

Er weist die Veröffentlichung für das sofortige Inkrafttreten der Satzung an.

Zustimmung, einstimmig.

1.4.3 FoodWinnersBonn („CircularCities.NRW“)

AöR-26045

- Frau Funk berichtet, dass die Bundesstadt Bonn ihre Beteiligung an dem Projekt nach Einreichung des Vollertrags angesichts der angespannten städtischen Haushaltslage zurückgezogen hat.

Nach Anpassung der ursprünglichen Gesamtausgaben der vier Projektbeteiligten (→ siehe Anlage 3) hat die Bundesstadt Bonn ihrer Teilnahme an dem Projekt wieder zugestimmt.

- Dieses wird durch Herrn Zimmerman bestätigt.

Beschluss

1. Der Verwaltungsrat stimmt der Teilnahme der bonnorange AöR am Verbundvorhaben „FoodWinnersBonn“ im Rahmen des Förderaufrufs „Circular Cities.NRW“ zu.

2. Die bonnorange AöR wird beauftragt, im Falle einer Bewilligung des Vollantrags das Vorhaben gemeinsam mit den Verbundpartnern umzusetzen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel werden, vorbehaltlich der Förderzusage, im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2027 ff. berücksichtigt und bereitgestellt.
4. Die bonnorange AöR berichtet dem Verwaltungsrat über den weiteren Projektverlauf und dessen Ergebnisse.

Zustimmung, einstimmig.

1.5 Mitteilungsvorlagen

1.5.1 Projekt "Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit (S.O.S.)" AöR-26046

- *Siehe oben*

1.5.2 1. Finanzbericht (Forecast, Abschluss, BSC) AöR-26047

- Auf die Frage von Herrn Dr. Janicke zu einer vorgesehenen Reduzierung der Personalaufwendungen um – 1 % entgegnet Herr Sadewasser, dass eine derartige Reduzierung einer aktuellen Überlastung der Personalabteilung bei der Personalgewinnung geschuldet ist. Herr Sadewasser regt an, zur Unterstützung der Personalabteilung bei der Rekrutierung auf den Deckungsring „Personalaufwand“ zurückgreifen zu dürfen, um Personalbesetzungen unter Hinzuziehung von Dienstleistern zu forcieren; ebenso sollten Unterbesetzungen durch den Einsatz von Zeitarbeitskräften begegnet und bei laufenden Projekten Unterstützung durch den Einsatz von Dienstleistern möglich sein. Der konsumtive Mehraufwand würde der Balanced Scorecard (BSC) in diesem Fall nicht zugerechnet. Der Vorschlag zur Sicherstellung des operativen Geschäfts wurde positiv aufgenommen.
- Herr Schaumburg bittet um Informationen zum aktuellen Stand bezüglich einer qualifizierten Grünannahmesammelstelle (GAS) in Duisdorf. Herr Lefèvre berichtet, dass sich die Suche nach einem geeigneten Grundstück in Duisdorf schwierig gestaltet, Duisdorf aber weiterhin Wunschstandort ist.

Kenntnisnahme

1.6 Aktuelle Informationen

- Herr Sadewasser berichtet, dass der Kaufvertrag für das Grundstück am Buchenweg in Beuel am Montag, 22.06.2026, im Rahmen eines Notartermins unterzeichnet wurde.

1.7 Sonstiges

1.8 Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung

AöR 26048

Bonn, den 10.07.2026

gez. Helmut Wiesner
Verwaltungsratsvorsitzender

gez. Dr. Silke Felten
Schriftführerin

Anlagen

- 1 Präsentation „Konzept Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit“
- 2 Auswertung Verkehrsflüsse Combahn-Viertel
- 3 Finanzierungsentwurf FoodWinnersBonn